

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschluß der Bürgerschaft vom 1. Juli 1908	S. 727.
II. Mitteilung des Senats vom 3. Juli 1908:	
1. Regulierung der Leher Chaussee	" 729.
2. Zeichenunterricht in den Schulen des Landgebiets	" 729.
3. Anwendung der §§ 23—25 der Bauordnung auf die Festsetzung von Bebauungsplänen und Planstraßen	" 729.
4. Staatszuschuß für den Bau einer zweiklassigen Schule in Strom	" 730.
5. Nachträgliche Genehmigung von Mehrausgaben auf den Spezialbudgets Nr. 1 und 2 des Separatbudgets für außerordentliche Verwendungen	" 732.
6. Enteignung von Planstraßengrund der Moorstraße	" 733.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 1. Juli 1908.

1. Budget für das Rechnungsjahr 1908.

Die Bürgerschaft ist mit den in der Mitteilung des Senats vom 12. Juni 1908 aufgeführten Änderungen des Budgets einverstanden.

2. Nachbewilligung für das Hanseatische Oberlandesgericht.

Die Bürgerschaft genehmigt die in der Mitteilung des Senats vom 12. Juni 1908 beantragten Nachbewilligungen für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März d. J. in Höhe von 41,66²/₃ M und für das laufende Budget in Höhe von 166,66²/₃ M.

3. Handelsschule der Union.

Die Bürgerschaft genehmigt das Gehalt des hauptamtlichen Lehrers an der Handelsschule der Union im Betrage von 2600 M mit vier nach je fünf Jahren eintretenden Alterszulagen von 700 M bis zum Höchstbetrage von 5400 M und erklärt sich mit dem vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlg. S. 661) einverstanden.

4. Unterbrechung in der Pflasterung des Westerdeichs.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen.

5. Verkauf eines Grundstückes an der Falkenstraße, Ecke Ellhornstraße.

Die Bürgerschaft erklärt sich einverstanden, daß das im Plane bezeichnete Grundstück öffentlich meistbietend mit einem Einheitspreise von 150 M für das Quadratmeter Grundfläche verkauft wird, wünscht jedoch, daß der auf dem zu verkaufenden Grundstück zu errichtende Neubau nicht aus der Häuserlinie hervorspringt.

6. Verbreiterung der Nordstraße.

Die Bürgerschaft beschließt die Festsetzung der in dem vorgelegten Plane (Verhdlg. S. 663) rot eingetragenen Linien als neue Straßenlinien für den fraglichen Teil der Nordstraße.

7. Wahl eines Mitgliedes des Amtsgerichts Bremerhaven.

Die Bürgerschaft wählt zu Wahlmännern die Herren Notar A. Tebelmann, S. Lankau, M. Böttcher und zum Stellvertreter Herrn Wm. Haas.

8. Umlegung von Grundstücken.

Die Bürgerschaft ist mit der Einsetzung einer besonderen Deputation zur Beratung über diesen Gegenstand (Verhdlg. S. 671/672) einverstanden und wird dem Senat die von ihr zu wählenden Mitglieder demnächst namhaft machen.

9. Neue Straßenlinie für die Kirchenallee.

Die Bürgerschaft beschließt, die im Jahre 1905 beschlossenen Straßenlinien für die Kirchenallee aufzuheben und die nunmehr in dem mit der Mitteilung des Senats vom 16. Juni d. J. vorgelegten Plane eingetragenen roten Linien als neue Straßenlinien für die Kirchenallee festzusetzen.

Die Bürgerschaft ist der Ansicht, daß die Verbreiterung der Kirchenallee auf 15 m, sowie die Anlage der in der Verlängerung beschlossenen Planstraße so bald wie möglich zur Ausführung kommen muß. Sie ersucht um Vorlage eines baldigen Berichtes und Kostenanschlages.

10. Änderung des § 36 des Bremischen Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf.

11. Eingabe, betreffend Gebühren für die Erlaubnis zu Tanzmusik.

Die Bürgerschaft verweist die Eingabe der Wirte- und Saalhabervereine, betreffend Änderung des Gesetzes vom 12. Juli 1904 (Gebühren für Tanzmusik), zur Prüfung und Berichterstattung an eine Kommission von neun Mitgliedern, die sie dem Senat demnächst namhaft machen wird. Sie ersucht den Senat um kommissarische Vertretung bei den Beratungen der Kommission.

12. Änderung der Bauordnung vom 21. Oktober 1906 und des Gesetzes vom 5. April 1894, betreffend Bauten an Koppelwegen usw.

Die Bürgerschaft ermächtigt den Senat, das Gesetz vom 5. April 1904 mit den beschlossenen Änderungen und die §§ 185—187 der Bauordnung neu bekannt zu machen.

13. Vergleich mit dem Lederhändler Pfaff.

Die Bürgerschaft genehmigt den mit dem Lederhändler Heinrich Pfaff geschlossenen Vergleich und bewilligt die erforderlichen Aufwendungen in Höhe von 2000 M, sowie die auf 1000 M veranschlagten Prozeßkosten auf das Budget des laufenden Jahres nach.

14. Verbreiterung der Martinistraße.

Die Bürgerschaft beschließt die Abtretung der außerhalb der neuen Straßenlinie der Martinistraße liegenden, in dem vorgelegten Plane grün schraffierten Teile der Grundstücke Martinistraße Nr. 5, 6 und 7 und bewilligt die entstehenden Kosten auf das Budget der außerordentlichen Verwendungen, Fonds Regulierung der Baulinien.

15. Beitrag des Staates zu den Kosten der Penquestraße.

Die Bürgerschaft bewilligt die beantragten 7060 M (Verhdlg. S. 688) auf das Spezialbudget Nr. 73 nach.